

Sehr geehrter Herr Laschet, sehr geehrter Herr Pinkwart,

Ich bin empört über die Bundesratsinitiative des Landes NRW, die Verdienstgrenze für Minijobs von derzeit 450 Euro auf 530 Euro anzuheben!

Seit langem ist bekannt, dass Minijobs negative Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frauen im Arbeitsleben haben. Die derzeitige Ausgestaltung bewirkt, dass Frauen davon abgehalten werden, sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten aufzunehmen. Die Expertisen zum 1. und 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung weisen diese Zusammenhänge eindeutig nach.

Eine Erhöhung der Verdienstgrenze zementiert überkommene Familienrollen und verfestigt die spezifischen Nachteile für verheiratete Frauen im Bereich des Steuerrechts und der Sozialversicherung! Frauen in der Steuerklasse V haben so hohe Abzüge, dass es sich für sie meist nicht lohnt, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen. Darauf weist auch eine neue Studie der Bertelsmann-Stiftung hin und zieht den Schluss, dass viele Frauen in der „Minijobfalle“ stecken, u. a. weil das deutsche Steuer- und Sozialversicherungssystem falsche Anreize setzt. Minijobs sind keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt und bewirken oft eine Herabstufung der Qualifikation.

*Die Corona-Krise verstärkt die Problem der Minijober*innen. Ohne den Anspruch auf Kurzarbeitergeld erleiden sie als erste Einkommenseinbußen oder verlieren ihre Arbeit.*

*Deshalb fordere ich Sie auf, Ihre Bundesratsinitiative zurückzunehmen und sich – wie von vielen Wissenschaftler*innen, der Frauenlobby und dem DGB seit vielen Jahren gefordert – für eine tatsächliche Reform der geringfügigen Beschäftigung einzusetzen!*

Mit freundlichen Grüßen

.....